Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen heute meinen neusten Newsletter zusenden zu dürfen. Diesmal möchte ich Sie über die aktuelle Situation der Milchbauern und der Milchpreise sowie über unsere Position zur Neuregelung der Prämie für Stärkekartoffeln informieren. Zudem möchte ich Ihnen die jüngste Veränderung des Niedersächsischen Schulgesetzes näher bringen. Wie immer gilt: Sollten Sie noch weitere Fragen oder Anregungen haben, zögern Sie bitte nicht, mich zu kontaktieren.

Ihr Reinhold Hilbers

Milchbauern haben Unterstützung verdient

Der Verfall der Milchpreise führt auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben zu dramatische Ergebniseinbrüchen und Liquiditätsengpässe. Die Auszahlungspreise für Milch an die produzierenden Landwirte sind so niedrig, dass Sie die Existenz der Betriebe auf Dauer nicht sichern können. Hier muss sich dringend etwas ändern, damit unsere Landwirte weiterhin hochwertige Lebensmittel produzieren können. Ich kann Ihnen versichern, dass die Politik in Niedersachsen die Probleme der Milchbauern im Blick hat. Bereits in der laufenden Programmperiode der EU-Agrarpolitik hat Niedersachsen die Milchbauern im Rahmen des Agrarinvestitions- und des Agrarumweltprogramms besonders unterstützt.

Die für Niedersachsen im Zeitraum von 2010 bis 2013 aus der Modulation zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von rund 148 Mio. Euro sollen landwirtschaftsnah und insbesondere für Milchbauern eingesetzt werden. Im Rahmen des aus aktuellen Konjunkturmitteln der EU bereitgestellten Pakets von 90 Mio. Euro entfallen 12 Mio. Euro auf die Förderung von Investitionen in Milchbetrieben. Die Investitionsförderung ist wichtig, um den Betrieben zu helfen, in die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Senkung der Produktionskosten zu investieren. Sie muss aber von kurzfristig wirkenden Maßnahmen begleitet werden.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert ein Maßnahmenbündel, um der Situation entgegenzuwirken. Eine wesentliche Hilfsmaßnahme ist das Vorziehen der Prämienauszahlungen in den Frühherbst. Weiter sollen Kreditprogramme optimiert werden und an die aktuelle Lage der Milchbauern angepasst werden, um den Milchbauern umgehend deutlich zinsverbilligte Finanzierungshilfen anbieten zu können. Die CDU fordert darüber hinaus spürbare Steuererleichterungen und –befreiungen (Agrardiesel). Weiter fordert die CDU eine Verbesserung der Marktbedingungen für Milcherzeuger und Molkereien gegenüber dem Handel. Hier muss alles unternommen werden, um Preisdumping zu unterbinden. Gegebenenfalls muss das Kartellamt einbezogen werden.

Der Milchmarkt wird sich insgesamt auf enorme Herausforderungen einzustellen haben. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Marketingstrategien müssen sich an den neuen Rahmenbedingungen ausrichten. Politik und Wirtschaft im Agrarland Nr. 1 sind jetzt aufgefordert im Interesse der niedersächsischen Milchwirtschaft das weitere Vorgehen abzustimmen.

Grafschafter und Emsländische Stärkekartoffelbauern bangen um Prämienzahlungen der EU

Bei den Stärkekartoffelbauern in der Grafschaft Bentheim und im Emsland macht sich zunehmend Sorge um die Zukunft dieses Produktionszweiges. Hintergrund ist, dass die Prämienzahlungen für die Stärkekartoffeln entkoppelt werden sollen und praktisch mit der Gießkanne über Flächenprämien wieder ausgeschüttet werden sollen. Damit wäre die Zahlung für unsere Kartoffelanbauer verloren. Auslöser der Sorge ist der „Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des

V.i.S.d.P.: Reinhold Hilbers, Wahlkreisbüro, Bahnhofstraße 21 a, 48529 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 99 14 40

Betriebsprämiendurchführungsgesetzes". Der Entwurf basiert auf der von den Agrarministern der Europäischen Union im November letzten Jahres im so genannten Heath Check erzielten Einigung, wonach die Entkoppelung aller entsprechenden Beihilfen beschlossen worden ist.

Die Forderung der Landwirte geht dahin, die Prämie ein Jahr länger als Top-Up an die kartoffelanbauenden Betriebe zu zahlen, um einen geordneten Übergang in eine neue EU-Reformperiode zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist den Nationalstaaten beim sogenannten Helth-Check im Rahmen der EU-Agrarförderung ausdrücklich eingeräumt worden. Der Referentenentwurf muss in diesem Punkt geändert werden.

Niedersachsen unterstützt die Forderung der Landwirte uneingeschränkt: Der niedersächsische Landwirtschaftsminister steht hinter der Forderung aus der Landwirtschaft. Eine Umsetzung des EU-Agrarministerbeschlusses ohne Berücksichtigung der Stützungszahlung wird gerade in der hiesigen Region nicht nur die betroffenen Landwirte, sondern auch die verarbeitenden Betriebe sowie nachgelagerte Bereiche hart treffen.

Immerhin werden im Emsland und in der Grafschaft Bentheim ein Drittel der Ackerflächen für den Kartoffelanbau genutzt. Sie werden im Emsland von 1000, in der Grafschaft von 650 Vertragsanbauern bewirtschaftet.

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes auf den Weg gebracht

Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben eine Novelle des Schulgesetzes auf den Weg gebracht. Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind:

1. Die Hauptschulen werden stärker auf die berufliche Bildung ausgerichtet. Ziel ist es, einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen sowie die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlreife zu verbessern. Dazu soll allen Hauptschulen eröffnet werden, erfolgreiche Kooperationen mit berufsbildenden Schulen, Betrieben und anderen Partnern einzugehen.

2. Die Realschulen erhalten neben dem bestehenden fremdsprachlichen Schwerpunkt ein berufsorientierteres Profil, das den Eintritt in die duale Ausbildung und den Übergang in die Fachoberschule und das Fachgymnasium verbessert. In den Schuljahren 9 und 10 sollen die Realschulen mindestens zwei fachliche Schwerpunkte aus den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales anbieten. Die Realschule bietet damit sowohl eine intensive Berufsorientierung als auch die Vorbereitung auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe. Damit können Realschüler auch das Abitur nach 13 Jahren erreichen.

3. Mit einer ausgeweiteten organisatorischen Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen soll das wohnortnahe Schulangebot gesichert werden.

4. Im Interesse einheitlicher Bildungsbedingungen auf dem Weg zum Abitur vergeben zukünftig alle Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Jahren. Der integrative Charakter bleibt erhalten, da das besondere Konzept der IGS berücksichtigt wird. So werden IGS-Schüler, die nach der 10. Klasse den erweiterten Sek-I-Abschluss erwerben, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt, gleichbehandelt mit Haupt- und Realschülern. Dieser Weg ermöglicht weiterhin, das Abitur nach 13 Jahren zu erlangen.

5. Alle Grundschulen erhalten die personelle Ausstattung der Verlässlichen Grundschulen. In allen Verlässlichen Grundschulen wird die gleiche Stundentafel erteilt. In den Schuljahrgängen 1 und 2 wird durch den Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern für alle Schüler in Ergänzung zum Unterricht täglich ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes verlässliches Schulangebot sichergestellt. So kann flexibel auf den kurzfristigen Ausfall von Lehrkräften reagiert werden. Auf Grund ihrer vielfältigen Qualifikationen und Erfahrungen ergänzen und bereichern die pädagogischen Mitarbeiter die Arbeit in der Grundschule. Es ist unser Ziel, diese Schulen auf Wunsch zu Ganztagsschulen auszubauen.

Das neue Schulgesetz soll zum Schuljahr 2010/2011 in Kraft treten. Die qualitative Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Niedersachsen ist der entscheidende Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Mit dem neuen Schulgesetz schärfen wir das Profil des gegliederten Schulwesens und ergänzen es um Gesamtschulangebote. Zugleich stärken wir unsere Schulen inhaltlich. Insgesamt schaffen wir zukunftsfähige Strukturen an allen niedersächsischen Schulen. Denn es sollte gelten: Kein Abschluss ohne Anschluss. Jeder Schüler erhält bedarfsgerechte Angebote.

V.i.S.d.P.: Reinhold Hilbers, Wahlkreisbüro, Bahnhofstraße 21 a, 48529 Nordhorn, Telefon: (0 59 21) 99 14 40